

## **-Anlage 1-**

Um die Funktionsfähigkeit des EVS-Wertstoff-Zentrums Köllertal und die Wiederverwertbarkeit der Wertstoffe zu gewährleisten, sind unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

- Zugelassene Anlieferer sind Privatpersonen aus den des EVS angeschlossenen Gemeinden.
- Zugelassene Anlieferer der beiden kommunalen Fraktionen „Grünschnitt“ und „Bauschutt“ sind Privatpersonen aus den Gemeinden Riegelsberg und Heusweiler, sowie der Stadt Püttlingen.
- Vor den geschlossenen Toren des EVS-Wertstoff-Zentrums Köllertal dürfen keine Abfälle oder Wertstoffe abgestellt werden.
- Die Anlieferung von Wertstoffen ist auf eine haushaltsübliche Menge beschränkt.
- Die angelieferte Menge wird durch Schätzung festgestellt.
- Sofern Entgelte fällig werden, sind diese der Aufsichtsperson vor dem Abladen in bar gegen Quittung zu entrichten.
- In die Behälter des Wertstoffhofes gehören ausschließlich sortenreine Wertstoffe.
- Keine Abgabe von Stoffen, die nicht eindeutig einem vorhandenen Container zugeordnet werden können.
- Keine Ablage von Stoffen (auch beim Aussortieren) neben die Container
- Mit Schadstoffen (z.B. Öl) verunreinigte Wertstoffe sowie Restmüllabfälle sind von der Annahme ausgeschlossen.
- Das Durchsuchen der Container ist untersagt.
- Pro Haushalt und Tag können maximal 2 m<sup>2</sup> Sperrmüll abgegeben werden.  
(Sperrmüll auf Abruf unter 0681 5000555).
- Es werden keine Sonderabfälle entgegengenommen, ausgenommen zu den Zeiten, zu denen das Öko-Mobil auf dem EVS-Wertstoff-Zentrum steht. Die Termine für das Ökomobil sind der aktuellen Entsorgungsübersicht oder auf den jeweiligen Internetseiten der Gemeinden Riegelsberg und Heusweiler, der Stadt Püttlingen und dem EVS zu entnehmen.